



Bozen, 08.01.2026

Bearbeitet von:

An die L.-Abg.en
Hannes Rabensteiner
Sven Knoll
Myriam Atz
Bernhard Zimmerhofer
Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis:
Herr Präsident
Arnold Schuler
Südtiroler Landtag

Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 1275/25 vom 02.12.2025
Verstoß gegen die Zweisprachigkeitspflicht: italienisches Formular der INPS/NISF

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

1. Warum werden Formulare von der INPS/NISF in Süd-Tirol nicht auch ins Deutsche übersetzt?

Nach Auskunft des Nationalen Instituts für Sozialfürsorge (NISF) werden den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich sämtliche Mitteilungen in beiden Landessprachen bereitgestellt. Das aktuelle Angebot umfasst nahezu 2.000 verschiedene Mitteilungsarten. Bei neu überarbeiteten Mitteilungen kann es jedoch zu Verzögerungen bei der Bereitstellung der deutschen Version kommen, da diese zunächst übersetzt und anschließend in das EDV-System übernommen werden müssen.

2. Existiert das Formular „Domanda di accredito del periodo del Servizio militare di leva nell'assicurazione generale obbligatoria“ im Anhang ausschließlich in italienischer Sprache? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum wird es den Bürgern nicht in deutscher Sprache ausgehändigt?

Zu diesem Formular hat das Amt für Landessprachen und Bürgerrechte letzthin eine Sprachbeschwerde erhalten. Das Nationale Institut für Sozialfürsorge (NISF) wurde hierzu bereits um eine entsprechende Stellungnahme ersucht.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit die Zweisprachigkeitspflicht bei Online-Formularen und Formularen in Papierform der INPS/NISF eingehalten wird und welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?

Wie vom Unterfertigten bereits mehrfach erklärt, setzt sich die Landesregierung uneingeschränkt für das im Autonomiestatut und im DPR vom 15. Juli 1988, Nr. 574 verankerte Recht auf Gebrauch der deutschen

und der ladinischen Sprache in den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung ein. Bei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern fordert sie von den zuständigen Körperschaften konsequent die Einhaltung dieser verfassungsrechtlich garantierten Bestimmungen ein.

Zur Stärkung der Zweisprachigkeit hat das Land kürzlich eine Vereinbarung mit dem Regierungskommissariat der Provinz Bozen abgeschlossen. Diese sieht unter anderem die Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitstisches mit Fachvertretern beider Institutionen sowie der lokalen Körperschaften vor. Der Arbeitstisch hat die Aufgabe, dem Regierungskommissär gezielt jene Fälle oder Bereiche in öffentlichen Verwaltungen und bei Konzessionsnehmern zu melden, in denen die Einhaltung der Zweisprachigkeit besonders zu überprüfen ist, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

4. Hat die Landesregierung bereits bei der INPS/NISF interveniert, um auf die Missstände aufmerksam zu machen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf die Fragen Nr. 1-3.

5. Warum ist die INPS/NISF trotz insgesamt 188 Mitarbeitern mit Zweisprachigkeitsnachweis (Quelle: https://api-idap.landtagbz.org/doc/IDAP_726387.pdf) nicht in der Lage, E-Mails korrekt auf Deutsch zu verfassen oder zu übersetzen?

Siehe Antwort auf die Fragen Nr. 1-3.

6. Wie hoch ist die Zweisprachigkeitszulage für die Mitarbeiter der INPS/NISF?

Die monatliche Brutto-Zweisprachigkeitszulage beim Nationalen Institut für Sozialfürsorge (NISF) mit Wirkung ab dem 01. Jänner 2024 beläuft sich auf folgende Beträge:

Niveau C1: 350,00 Euro

Niveau B2: 300,00 Euro

Niveau B1: 220,00 Euro und

Niveau A2: 190,00 Euro.

7. Warum ist die INPS/NISF in Zeiten unzähliger Übersetzungstools und KI immer noch nicht in der Lage, E-Mails und Formulare für deutschsprachige Bürger in Süd-Tirol korrekt in deutscher Sprache bereitzustellen?

Siehe Antwort auf die Frage Nr. 1.

8. Plant die INPS/NISF die standardisierten E-Mail- und Formularvorlagen auch auf Deutsch zu erstellen? Wenn ja, bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf die Frage Nr. 1.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)